



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 45. Ratssitzung vom 12. April 2023

1696. 2023/3

Weisung vom 11.01.2023:

Postulat von Marion Schmid und Marcel Savarioud betreffend Auswertung der Handhabung und der Auswirkungen der Corona-Pandemie in den städtischen Alters- und Pflegezentren, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Handhabung und Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Alters- und Pflegezentren der Stadt Zürich (Beilage, Fassung vom 16. Dezember 2022) wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2021/6, von Marion Schmid (SP) und Marcel Savarioud (SP) vom 6. Januar 2021 betreffend Auswertung der Handhabung und Auswirkungen der Corona-Pandemie in den städtischen Alters- und Pflegezentren wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin Schlussabstimmungen:

Marion Schmid (SP): *Lassen Sie mich die Weisung historisch einordnen. Das Postulat wurde im Winter 2020 eingereicht in der Hoffnung, dass COVID-19 im Jahr 2021 vorbei sei. Dem Postulat vorausgehend gab es im Frühling und Frühsommer 2020 diverse Medienberichte, die die Handhabung der Pandemie in den Altersinstitutionen massiv kritisierten. Einerseits stand das Besuchsverbot im Allgemeinen in der Kritik und andererseits spezifische Alters- und Pflegezentren, in denen es grosse COVID-19-Ausbrüche gab. Insbesondere das Pflegezentrum (PZ) Gehrenholz mit einer Isolationsstation, in der aus Spitälern kommende COVID-19-Erkrankte – sogenannte Externe – aufgenommen wurden, sorgte für mediale Aufregung. Denn bei einem COVID-19-Ausbruch in diesem Pflegezentrum gab es 24 Tote; davon waren 3 Externe und 21 bisherige Bewohnernde. Dazu gab es eine Schriftliche Anfrage, die zu jenem Zeitpunkt noch nicht vollständig beantwortet werden konnte. Für uns war dies der Anlass, ein Postulat einzureichen, damit in der Nachbereitung sowohl die kritischen wie auch die erfolgreichen Aspekte beleuchtet werden. Ein 50-seitiger Bericht liegt nun vor, der ausführlich die folgenden Themen behandelt: Pandemieverlauf, -pläne und -organisation; Pandemie im politischen Kontext; Sicht der Betroffenen: Auswirkungen auf Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeitende; Kommunikation; Fachliche Richtlinien und Vorgaben; Schutzmassnahmen, Schutzmaterial und Impfung. Ohne eine Gewichtung dieser Themen vorzunehmen, will ich ein paar Punkte hervorstreichen. Aus Sicht der Bewohnerinnen und Bewohner waren die weitreichenden Schutzmassnahmen eine enorme Belastung, die trotz Bemühungen seitens der Pflegeheime nicht vollständig aufgefangen werden konnte. In Gesprächen zeigte sich trotzdem, dass die getroffenen Schutzmassnahmen – abgese-*



hen vom Besuchsverbot – geschätzt wurden. Die Bewohnenden-Befragung in den ehemaligen Alterszentren ergab im Jahr 2021, dass 84 Prozent mit dem allgemeinen Pandemieumgang sehr oder eher zufrieden waren; 88 Prozent der Bewohnenden waren mit den getroffenen Schutzmassnahmen sehr oder eher zufrieden. Zudem äusserten sich viele Bewohnende positiv, dass sie die Pandemie nicht alleine zu Hause aussitzen mussten, sondern die Zeit, auch wenn mit Einschränkungen, in Gemeinschaft verbringen konnten. Auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war die Pandemiebewältigung eine enorme Belastung. Zwar wurde der Stellenplan erhöht und es wurde Sorge getragen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Risikoerkrankungen nicht im direkten Kontakt mit Bewohnenden arbeiten mussten. Dennoch blieb die Sachlage eine Belastung. Ein weiterer wichtiger Punkt war die Unsicherheit in der Handhabung der Pandemie, insbesondere bei Fragen der Hygiene und des Selbstschutzes. Um dieser Unsicherheit entgegenzuwirken, richteten Alters- und Pflegezentren eine Hotline ein. Dies wurde extrem geschätzt und half in der sachlichen Bewältigung von Ängsten. Bei der Bewältigung der Pandemie im politischen Kontext muss einem bewusst sein, dass die städtischen Gesundheitszentren für das Alter (GFA) die schweizweit grösste Institution für stationäre Langzeitpflege sind. Die Grösse und hohe Fachkompetenz mit dem haus-eigenen geriatrischen Dienst war für die Bewältigung der Pandemie ein grosser Vorteil. So übernahmen die GFA während der Pandemie eine wichtige Vorreiterrolle und konnten das grosse Wissen und die Erfahrung in Verbänden und gegenüber anderen Institutionen einbringen. Während der Pandemie konnten sich die GFA mit der kantonalen Gesundheitsdirektion austauschen und die Interessen der Langzeitpflege dort, aber auch im BAG, einbringen und ihre Vorreiterrolle verstärken. Abschliessend lässt sich sagen, dass die städtischen Gesundheitszentren für das Alter die Pandemie gut gemeistert haben. Die Bewohnenden hatten trotz schwieriger Umstände eine gute Betreuung und Pflege. Zudem konnten die GFA in allen Versorgungsbereichen und auf allen Organisationsebenen dazulernen. Ich möchte mich stellvertretend für die Kommission und den Gemeinderat dem Fazit des Stadtrats anschliessen. So macht der Rückblick über die vergangenen Pandemiejahre auch ein wenig stolz. In dieser Krise haben alle Mitarbeitenden der GFA ausserordentliches geleistet. Diesen Einsatz schätzen wir sehr und wollen uns bei allen Mitarbeitenden der GFA herzlich bedanken. Die Kommission empfiehlt einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat abzuschreiben.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (FDP): Ich schliesse mich dem Dank der Kommissionpräsidentin an. Wichtig ist nun, dass sich die aus der Pandemiebewältigung hervorgehenden Erkenntnisse in der DNA der entsprechenden Institutionen festsetzen, um künftige Pandemien und Ansteckungsereignisse bekämpfen zu können. Auf den Aspekt des Besuchs- und Ausgehverbots will ich kurz eingehen, da der Bericht diesbezüglich ambivalent ist. Auf Seite 29 wird ausgeführt: «Das Besuchs- und Ausgehverbot scheint rückwirkend eine zu harte Massnahme gewesen zu sein. Keine andere Bevölkerungsgruppe war während der Pandemie so radikal eingeschränkt. Hier stellt sich tatsächlich die Frage, ob sich das mit der kollektiven Wohnsituation rechtfertigen liess.» Ich glaube mindestens rückblickend lautet hier die klare Antwort Nein. Diesbezüglich ist die FDP froh, dass im Bericht auf Seite 36 die Unverhältnismässigkeit dieser Besuchsverbote festgehalten wird.



Für uns ist klar, dass die Besuchs- und Ausgehverbote dazu führten, dass Leute alleine sterben mussten. Dies darf sich nicht wiederholen und soll festgehalten werden.

Marion Schmid (SP): *Ich will aus der Perspektive der SP zwei weitere wichtige Punkte hervorheben. Ich zitiere aus dem Kapitel 6 «Sicht der Betroffenen» zum Teil «Mitarbeitende»: «Rückblickend erscheint die hohe zeitliche Belastung für die Personen in den beiden Pandemiestäben, wie auch in den betrieblichen Pandemiestäben und den unterstützenden Stäben, surreal. Die Pandemie vereinnahmte alles, alles wurde der Bewältigung der Krise untergeordnet. Permanent musste auf sich ändernde Situationen und Vorgaben reagiert und Prioritäten gesetzt werden. Die Arbeitstage bestanden aus 12 bis 14 Arbeitsstunden, Wochenendarbeit wurde zeitweilig üblich. Trotzdem blieb das Gefühl, immer nur von einem Brandherd zum nächsten zu hetzen.» An dieser Stelle will ich jenen Personen explizit danken, die während der Pandemie in diesen Pandemiestäben und -Betrieben die Verantwortung getragen haben. Wie alle anderen Mitarbeitenden haben sie viel gearbeitet und dazu viel Verantwortung übernommen. Es handelt sich um eine Verantwortung, in der über Massnahmen entschieden wird, die möglicherweise über Leben und Tod entscheiden. Dies muss einem bewusst sein. Bei einem nächsten Mal sollten wir – und hier spreche ich vor allem zur linken Fraktion – dies bedenken, wenn wir über Einmalzulagen sprechen und entscheiden. In der Vergangenheit haben wir mit einer Selbstverständlichkeit gesagt, dass Kadermitarbeitende ab einer gewissen Stufe von diesen Einmalzulagen ausgenommen sind. Aber auch Kadermitarbeitende arbeiten viel in solch einer Krise und tragen eine grosse Verantwortung. Der zweite Punkt betrifft das Kapitel 5 «Pandemie im politischen Kontext». Wie bereits in der Vorstellung der Weisung erwähnt, sind die GFA eine der schweizweit grössten und anerkanntesten Institutionen in der Langzeitpflege. Aus ihrer Grösse und Fachkompetenz hatten die GFA einen grossen Vorteil in der Bekämpfung der Pandemie. Diese Kompetenz erachte ich als schweizweit einzigartig. Darauf kann die Stadt stolz sein. Dennoch sehe ich hier auch ein Problem und zitiere aus dem Fazit: «Institutionen der Langzeitpflege sind relevante Partner in der Gesundheitsversorgung. Die strukturelle Einbindung der Institutionen (in vielen Kantonen in Verantwortung der Gemeinden), die Vorgaben bezüglich personeller Dotierung (Hygienefachpersonal, Palliative Care, ärztliche Versorgung) und die fachbezogenen Aufgaben sollten aus Sicht der GFA diskutiert werden.» Was im Bericht nicht so deutlich gesagt werden darf, ist die ungenügende strukturelle Einbindung der Institutionen der Langzeitpflege. Die Langzeitpflege liegt im Kanton Zürich vollumfänglich in der Verantwortung der Gemeinden, die in fachlicher und strategischer Hinsicht mit den zunehmenden Anforderungen der Langzeitpflege überfordert sind. Eine übergeordnete Steuerung und Entwicklung existiert nicht. Das hat sich in der COVID-19-Pandemie gezeigt, auch wenn das prinzipiell für alle Felder gilt. Dies ist eine schlechte Nachricht für ältere Menschen in unserem Kanton und stellt den übergeordneten Ebenen kein gutes Zeugnis aus. Ich will dies jenen mitgeben, die gedenken in den Kantons- oder Nationalrat weiterzuziehen: Es ist nicht richtig, wenn sich die rechtsbürgerliche Mehrheit auf kantonaler und nationaler Ebene darauf verlässt, dass die Stadt dort, wo es erforderlich ist, das nötige Fachwissen zur Verfügung stellt, während es auf kantonaler Ebene weder Raum noch finanzielle Mittel dafür gibt. Dieses Vorgehen ist auch ein wenig verlogen. Denn die rechts-bürgerlichen Mehrheiten werfen den links-grünen Städten vor, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu schröpfen, um danach das Geld zu vergeuden.*



Walter Anken (SVP): Ich will darauf hinweisen, dass positive und negative Aspekte im Bericht hervorgehoben werden sollten – Marion Schmid (SP) sprach lediglich von den positiven Aspekten. Unausgesprochen blieb die problematische Zusammenarbeit zwischen den ehemaligen Alterszentren und den Hausärztinnen und Hausärzten, was in der Kommission deutlich angesprochen wurde. Gewisse Hausärzte besuchten ihre Patientinnen und Patienten während der Pandemie nicht, weil sie Angst hatten, sich anzustecken oder das Virus in die eigene Praxis einzuschleppen. Dieses Problem muss gelöst werden. Die Leute müssen auch während einer Pandemie von ihrem Hausarzt versorgt werden. Zudem musste das fehlende Schutzmaterial im Jahr 2020 aufgestockt werden. Dies zeigt, dass wir für uns selbst schauen müssen und nicht vom Ausland abhängig sein dürfen, wenn wir derartige Krisen überstehen wollen.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Uns ist wichtig, aus diesem Bericht für die Zukunft zu lernen. Darum will ich ein paar Punkte hervorheben: Die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Versorgerinnen und Versorgern innerhalb der Gesundheitskette wurde intensiviert, was positiv ist. Es fand ein regelmässiger Austausch statt und man half sich unkompliziert, indem Material und Personal ausgetauscht wurden. Es ist zu hoffen, dass die Möglichkeit einer solchen Zusammenarbeit bestehen bleibt. Viele kleinere Betriebe konnten von der Kompetenz der GFA profitieren. Eine proaktivere Koordination seitens des Kantons wäre dennoch nötig gewesen, diesen Wunsch teilen wir. Es wurde erwähnt, dass die GFA im Langzeitbereich besser strukturell eingebunden werden sollte. Dies betrifft ebenfalls die hausärztliche Versorgung im Langzeitbereich. In Zukunft muss diese Partnerschaft miteinbezogen werden. Diesbezüglich gibt es einen Bericht hinter dem Bericht, den ich all jenen empfehle, die in das Kantonale Parlament weiterziehen. Die Versorgung mit Schutzmaterial hätte anfangs der Pandemie besser sein können. Es zeigte sich, dass das städtische Pandemielager den Gesamtbedarf zwischenzeitlich sicherstellen konnte. Für uns bedeutet dies, dass Lagerbestände, die es während einer Pandemie immer braucht, nicht restlos abgebaut werden sollten. Bezüglich des Besuchs- und Ausgangsverbots finde ich die Erkenntnisse des Berichts differenziert. Es war eine harte Massnahme. Der Mensch ist ein soziales Wesen, dessen Wohlergehen nicht nur von physischen Komponenten abhängt. Die Pandemie hat dies klar gezeigt. Die soziale Isolation hätte allenfalls durch mehr freiwillige Helferinnen und Helfer abgefedert werden können. Oft sind solche Freiwilligen aber schon schon selbst im Pensionsalter und stehen im Falle einer Pandemie nicht zur Verfügung.

Dr. Josef Widler (Die Mitte): Als Hausarzt wurde ich von vorhergehenden Voten angesprochen. Tatsächlich gab es in der Ärzteschaft Leute, die Angst hatten, infizierte oder potentiell infizierte Patienten zu behandeln. Ich persönlich ging in die Alters- und Pflegeheime und habe mich von Anfang an massiv gegen die unwillentliche Isolierung von Risikopatienten gewehrt. Ich hatte Patienten, die im städtischen Pflegeheim suizidal wurden. Ich traf sterbende Patienten, deren Angehörigen die Abnahme der Masken verboten wurde. Die Gefährdung durch COVID-19 ist bei einem sterbenden Patienten gering. Die wichtigste Lehre, die wir ziehen müssen, ist, dass der Patient mehr bestimmen kann. Die Priorisierung der sozialen Sicherheit aller anderen gegenüber Sterbenden, erachte ich als falsch. Wir müssen nicht über Palliative Care sprechen, wenn wir Leute in solchen Ausnahmesituationen derart isolieren und ihrem eigenen Schicksal überlassen.



Es gibt Patientinnen und Patienten, die es nicht verkrafteten, nicht an die Beerdigung ihrer Nachbarin gehen zu können. Dies sind Dinge, die die Leute treffen. Bei allen technischen Massnahmen gilt es an jene zu denken, die gefährdet sind. Hierzu habe ich einen bösen Spruch: «Macht ist die perfideste Art der Machtanwendung.» Helfende sind mächtig, dessen muss man sich immer bewusst sein. Jedes Mal muss man sich fragen, ob man das Recht hat, so zu helfen, wie man helfen will. Oder hat in dieser Situation der Patient das Recht so zu sterben, wie er es will? Vielen Dank an die Angestellten, die extrem belastet und emotional häufig sich selbst überlassen wurden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Es ist allen bekannt, dass die Gesundheitsinstitutionen in der Stadt während der Pandemie ausserordentlich belastet waren. Wenn wir zurückdenken, wie wir diese Pandemie schliesslich bewältigt haben, dann ist dies bewundernswert. Für die heutige Diskussion bin ich dankbar, da sie wichtige Fragen hinsichtlich Wertevorstellungen und Selbstbestimmung der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner aufgreift. Im Bericht haben wir versucht aufzuzeigen, dass wir einen möglichst grossen Freiheitsrespektive Selbstbestimmungsgrad wollen. Aber es gilt immer zwischen anderen möglichen Ansteckungen oder Krankheitsfällen abzuwägen. Bekannt ist auch, dass die Mortalität ohne jegliche Eingriffe bei Betroffenen und Risikopatienten höher gewesen wäre. Unsere Stellung beim Kanton und bei anderen Institutionen war gut. Wie Marion Schmid (SP) erwähnte, wurden wir zu spät ernst genommen. Die GFA waren zu lange zweitrangig, da man sich vor allem auf die Spitäler fokussierte. Dies änderte sich mit den grossen Pandemiewellen und stellt eine wichtige Erkenntnis dar. Wie wir zukünftig stärker und früher eingebunden werden können, ist Gegenstand von Diskussionen. Interessant ist die rückblickend hohe Zufriedenheit der Bewohnenden, obwohl es Ausgangs- und Besuchsverbote gab. Meiner Meinung nach dürfen solche Schliessungen nur noch im äussersten Fall erlaubt sein. Die Erkenntnisse sind folgende: Es wurde in allen Gesundheitsinstitutionen Grossartiges geleistet. Zudem konnte im laufenden Prozess vieles aktiv beeinflusst und gesteuert werden, weil wir von der Gesundheitsdirektion oft zu unserem Vorgehen angefragt wurden. Beispielsweise waren wir die ersten, die komplette Haustests durchführten. Die resultierenden Erkenntnisse wurden in Bern berücksichtigt. Als Fazit lässt sich sagen, dass das Image der Altersinstitutionen während der Pandemie gelitten hat. So musste ich hören, dass es das Schlimmste sei, was einem passieren könne, wenn man in einer Altersinstitution lande. Aber hier gilt es zu differenzieren, denn die Bewohnerinnen und Bewohner in den Altersinstitutionen sind zufrieden. Für eine gewisse Gruppe von Menschen sind Altersinstitutionen die richtige Lösung.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.



6 / 6

Zustimmung: Präsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Sanija Ameti (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP), Florine Angele (GLP), Moritz Bögli (AL), Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Walter Anken (SVP), Dafi Muharemi (SP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Sanija Ameti (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP), Florine Angele (GLP), Moritz Bögli (AL), Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Walter Anken (SVP), Dafi Muharemi (SP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Handhabung und Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Alters- und Pflegezentren der Stadt Zürich (Beilage, Fassung vom 16. Dezember 2022) wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2021/6, von Marion Schmid (SP) und Marcel Savarioud (SP) vom 6. Januar 2021 betreffend Auswertung der Handhabung und Auswirkungen der Corona-Pandemie in den städtischen Alters- und Pflegezentren wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 19. April 2023

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat